nd-ticker
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

Die F/A-18, das Rückgrat der Schweizer Luftwaffe

Die eidgenössischen Räte beschlossen mit der Weiterentwicklung der Armee einen Zahlungsrahmen der Armee 2017-2020 von 20 Milliarden Franken. Der Bundesrat beabsichtigt, davon rund 40 Prozent für Investitionen in Rüstung und Immobilien zu verwenden.

Mit dem Rüstungsprogramm 2017 beantragt der Bundesrat einen Gesamtkredit von 900 Millionen Franken. Dieser umfasst vier einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite. Es sollen die Nutzung der Kampfflugzeuge F/A-18 verlängert (450 Mio. Fr.), das integrierte Funkaufklärungs- und Sendesystem werterhalten (175 Mio. Fr.), die Informatikkomponenten für das VBS zum Rechenzentrum Campus beschafft (50 Mio. Fr.) sowie ein ausserordentlicher Nachholbedarf für die Munition (225 Mio. Fr.) gedeckt werden.

Die Verlängerung der Nutzungsdauer bis 2030 für die F/A-18-Kampfflugzeuge wird erforderlich, um eine Lücke beim Schutz des Luftraums in den 2020er Jahren zu vermeiden. Die F/A-18 sollen länger als ursprünglich geplant im Einsatz bleiben, nämlich bis zum Abschluss der Einführung der neuen Kampfflugzeuge. Diese sollen etwa im Jahr 2030 einsatzbereit sein, wie dies der Bundesrat in seinem Konzept zur langfristigen Sicherung des Luftraumes angekündigt hat.

Weiter werden mit den Rahmenkrediten für Armeematerial 2017 gesamthaft 750 Millionen Franken vorgelegt. Die Rahmenkredite sollen für die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB; 173 Mio. Fr.), für den Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB; 421 Mio. Fr.) sowie für die Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB; 156 Mio. Fr.) verwendet werden.

Zudem beantragt der Bundesrat mit dem Immobilienprogramm VBS 2017 einen Gesamtkredit von 461 Millionen Franken. Dieser beinhaltet neun einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite (251 Mio. Fr.) und einen Rahmenkredit (210 Mio. Fr.). Unter anderem beantragt der Bundesrat einen Verpflichtungskredit von 27 Millionen Franken, damit eine am 8. November 2016 unterzeichnete Mietvereinbarung mit dem Kanton Genf zur Nutzung von Immobilien in Epeisses und Aire-la-Ville in Kraft treten und den Waffenplatzvertrag aus dem Jahr 1985 ablösen kann.

Mehr als eine Milliarde fliesst in die Schweizer Volkswirtschaft

Die schweizerische Volkswirtschaft profitiert von den beantragten Beschaffungen. Die Investitionen in Rüstung und Immobilien werden über direkte Aufträge an schweizerische Unternehmen (direkte Beteiligungen) und über Kompensationsgeschäfte (indirekte Beteiligungen) in der Schweiz beschäftigungswirksam. Die direkten und indirekten Beteiligungen betragen mehr als eine Milliarde Franken.

Die Beteiligungen führen bei der schweizerischen Volkswirtschaft zu Know-how-Aufbau und Wertschöpfung in teilweise technologisch hochstehenden Industriezweigen. Weiter werden durch den nachfolgenden Betrieb und die Instandhaltung langfristig Arbeitsplätze erhalten und teilweise neu geschaffen. (VBS)

Rückgrat der Schweizer Luftwaffe

Die F/A-18 ist nur noch für wenige Jahre das Rückgrat der Schweizer Luftwaffe. Die Schweiz benötigt dringend mindestens 44 neue Kampfflugzeuge. Für weitere bedrohliche Verzögerungen tragen der Bundesrat und das Parlament die Verantwortung. Eine Kampfflugzeug-Evaluation ist in die Wege zu leiten, so dass die Beschaffung beantragt werden kann.

Aktuelle News dazu siehe Facebook-Seite mit über 17'000 Likes: www.facebook.com/PROKampfflugzeuge ●

Die F/A-18 ist gegenwärtig noch das Rückgrat der Schweizer Luftwaffe. © Bild: Ruedi Zobrist

Freiheitsberaubung und Geiselnahme

Hans-Ulrich Helfer

In der Schweiz ist die gegenwärtige Gefährdung durch Freiheitsberaubung oder Geiselnahme um einiges geringer als im Ausland. Es sind keine Anhaltspunkte vorhanden, dass es in nächster Zeit in der Schweiz zu politischen Entführungen kommen wird. Freiheitsberaubungen von reichen und wichtigen Personen sowie deren Angehörigen für die Erpressung von hohen Geldbeträgen sind in der Schweiz aber jederzeit möglich.

Gesetzliche Grundlage

Unter der kriminalistischen Bezeichnung Freiheitsberaubung und Geiselnahme versteht das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB):

Art. 183: Freiheitsberaubung und Entführung: «1.Wer jemanden unrechtmässig festnimmt oder gefangen hält oder jemandem in anderer Weise unrechtmässig die Freiheit entzieht, wer jemanden durch Gewalt, List oder Drohung entführt, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis bestraft. 2. Ebenso wird bestraft, wer jemanden entführt, der urteilsunfähig, widerstandsunfähig oder noch nicht 16 Jahre alt ist.

Art. 184: Erschwerende Umstände: Freiheitsberaubung und Entführung werden mit Zuchthaus bestraft, wenn der Täter ein Lösegeld zu erlangen sucht, wenn er das Opfer grausam behandelt, wenn der Entzug der Freiheit mehr als zehn Tage dauert oder wenn die Gesundheit des Opfers erheblich gefährdet wird.

Art. 185: Geiselnahme: 1.Wer jemanden der Freiheit beraubt, entführt oder sich seiner sonst wie bemächtigt, um einen Dritten zu einer Handlung, Unterlassung oder Duldung zu nötigen, wer die von einem anderen auf diese Weise geschaffene Lage ausnützt, um einen Dritten zu nötigen, wird mit Zuchthaus bestraft. 2. Die Strafe ist Zuchthaus nicht unter drei Jahren, wenn der Täter droht, das Opfer zu töten, körperlich schwer zu verletzen oder grausam zu behandeln. 3. In besonders schweren Fällen, namentlich wenn die Tat viele Menschen betrifft, kann der Täter mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft werden. 4. Tritt der Täter von der Nötigung zurück und lässt er das Opfer frei, so kann er milder bestraft werden (Art. 65). 5. Strafbar ist auch, wer die Tat im Ausland begeht, wenn er in der Schweiz verhaftet und nicht ausgeliefert wird. Artikel 6, Ziffer 2 ist anwendbar.»

Daraus folgt: Eine Entführung im polizeitaktischen Sinne liegt vor, wenn Täter unter Verwirklichung der Tatbestände der Art. 183 und Art. 184 etwelche Personen zur Durchsetzung ihrer Ziele an einem der Polizei unbekannten Ort in ihrer Gewalt haben. Ist der Aufenthaltsort von Entführten bekannt, ist die Tat polizeitaktisch als Geiselnahme zu bezeichnen.

Tendenzen

Gegenwärtig deuten Anzeichen darauf hin, dass eine mögliche Personengefährdung eher von Gruppen und Einzeltäter mit finanzieller Absicht ausgeht, als von politisch motivierten Gruppen. Im Vordergrund stehen dabei Erpressungen vor Raub und Freiheitsberaubungen.

Eine akute Gefährdung Schweizer Persönlichkeiten durch politisch motivierte Täterschaft ist gegenwärtig nicht erkennbar. Die Situation im Bereich Gewaltkriminalität wird sich in den kommenden Jahren weiterhin verschärfen. Eine wichtige Entwicklung ist zudem die sichtbar gewordene zunehmende Beteiligung der Ausländer und die zunehmende Verjüngung der Täterschaft.

Prävention

Obschon bei einer Entführung oder Geiselnahme die bedrohte Person meist 'lediglich' ein Mittel für einen ganz bestimmten kriminellen Zweck verkörpert, sind solche Freiheitsberaubungen äusserst ungemütlich und können in Einzelfällen auch zum Tod führen. Ein entführter Mensch wird für eine bestimmte Zeit zum Machtmittel und Tauschobjekt, für das von den Verbrechern eine grössere Geldsumme oder andere wichtige Vorteile gefordert werden. Diese Verhältnisse führen dazu, dass die Interessen der Geisel und der Verbrecher öfters identisch sind und damit im Gegensatz zu den langfristig angelegten Überlegungen der Polizei und Justiz stehen. Ein weiterer beträchtlicher Faktor in diesem Kräftespiel sind seit einigen Jahren die Medien, die nicht selten zuungunsten der drei genannten Parteien (Geisel, Entführer, Polizei) oder sogar zum Vorteil der Verbrecher handeln und informieren. Die grundlegenden Kenntnisse dieser Konstellation ermöglichen es, die Gefährdungslage sowie die Schutzziele besser zu bestimmen.

Eine Entführung ohne vorherige umfassende Abklärungen zur Zielperson und deren Umfeld ist nicht möglich. Deshalb kommt der Verhinderung solcher Abklärungsversuche übergeordnete Bedeutung zu. Tarnung der Lebensumstände, beispielsweise des jeweiligen Aufenthaltes oder des Tagesablaufes einer möglichen

Art. 183: Freiheitsberaubung und Entführung

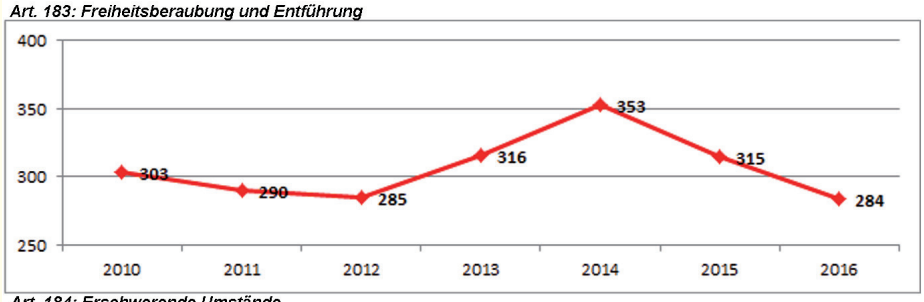

Art. 184: Erschwerende Umstände

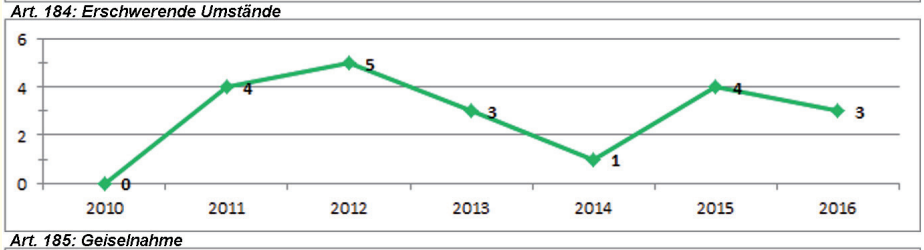

Art. 185: Geiselnahme

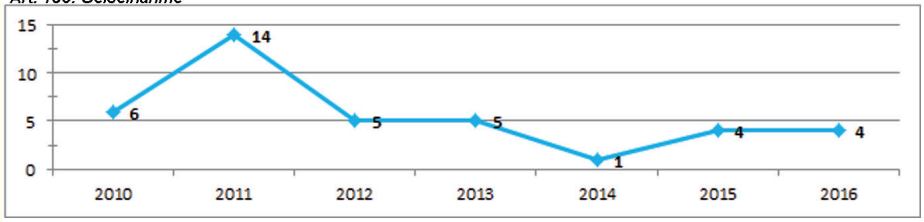

Zielperson, ist oberstes Gebot, was bei vielen Entführungsfällen in der Schweiz nicht eingehalten wurde. Viele betroffene Personen haben feste Gewohnheiten, welche die Anwohner und schliesslich auch die Entführer bis ins Detail ganz genau kennen. Entführer spähen die Umgebung der Zielperson vorher sorgfältig aus. Deshalb ist die stetige Überwachung und Überprüfung verschiedener Ereignisse eine der wichtigen Tätigkeiten der Prävention. Personen, die sich auffällig in der Nähe des Wohn- oder Arbeitsortes der Zielperson bewegen, Notizen machen, fotografieren oder mit Ferngläser beobachten, sind zwingend zu überprüfen. Das Aussehen solcher Personen sowie deren Fahrzeuge (Kennzeichen usw.) müssen schriftlich festgehalten und wenn möglich sogar fotografiert werden. Die Daten sind bei einem verantwortlichen Sicherheitsbeauftragten zu koordinieren, der wiederum über weitere Abklärungen entscheidet. Entführer passen sich ihrer Umgebung an. Sie versuchen unter anderem auch, sich in Polizei-, Militär- oder Sanitätsuniformen Zutritt zu verschaffen und benutzen unter Umständen zudem die entsprechenden Fahrzeuge. Zur Prävention gehört auch die Orientierung und Ausbildung der Angestellten und die Information der näheren Bekanntschaft, wie sie sich in gewissen kriminellen Fällen verhalten sollen.

Verhaltensweisen bei Entführungen

Die Entführungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Familie der entführten Person - sofern sie die Eigeninteressen absolut in den Vordergrund stellt - mit drei gegnerischen Gruppen rechnen muss: Erstens mit den Entführern, die unter allen Umständen das Lösegeld wollen und dafür auch den Tod des Entführten in Kauf nehmen. Zweitens mit der Polizei und Justiz, die unter langfristigen Gesichtspunkten die Festnahme der Täterschaft und nicht die Unversehrtheit der entführten Person in den Vordergrund stellt. Und drittens mit den Medien, die für ihre Berichterstattungen unter allen Umständen irgendwie dabei sein wollen und (wie auch schon geschehen) selbst den Tod der Geisel riskieren.

Eine Entführung erfolgt meistens absolut unerwartet, sehr schnell und äusserst brutal, da die Täterschaft ihr Pfand rasch und ohne Kampf in ihre Gewalt bringen will. Die Täterschaft ist an einer unproblematischen Geisel, die alle Anweisungen sofort befolgt und sich ruhig verhält interessiert. In dieser ersten Phase (nach Erfahrungen rund vier Stunden) sind Geiselnehmer wie auch die Geisel äusserst angespannt und reizbar.

Daraus ergibt sich für eine Geisel folgende grundsätzliche Verhaltensweise: Kann die Entführung nicht sofort vereitelt werden, so sollte sich die Geisel ruhig verhalten, nur Reden wenn der Täter das Gespräch beginnt, neutral reagieren, abwarten und sich geistig auf eine längere, mehrere Tage dauernde Freiheitsberaubung einstellen. Eine Fluchtmöglichkeit sollte nur genutzt werden, wenn sie mit grosser Wahrscheinlichkeit gelingt, da ansonsten mit Vergeltungsmassnahmen zu rechnen ist. Grundsätzlich sind die Familienangehörigen gezwungenermassen 'Geschäftspartner' der Entführer. Dies sind sie solange bis das Ziel der Entführer erreicht ist oder wegen falschen Verhaltens der Angehörigen das Pfand (die Geisel) ihren Wert verliert. Dies bedeutet, dass jedes ungerechtfertigte Feilschen um das Lösegeld oder eine unerwünschte Zusammenarbeit mit der Polizei zu einer Gefährdung der Geisel führen kann.

Freiheitsberaubungen können in Einzelfällen auch zum Tod führen.
© Bild by fotolia.de, Nr. 140127064; Viacheslav Iakobchuk

Die bestehenden Konzeptionen bei Polizei und Justiz zur Verhinderung von Entführungen richten sich nach langfristigen Überlegungen. Im Vordergrund steht die Festnahme der Täterschaft und nicht die Lösegeldzahlung zur Befreiung der Geisel. In vielen Entführungsfällen sind die Interessen der Polizei nicht mit den Absichten der Angehörigen einer entführten Person identisch. Dies zeigen die Konzepte der Polizei schon am Beispiel der Kontensperrungen. Schweizer Fälle haben auch gezeigt, dass die Polizei sofort auch die Örtlichkeiten der Familie (Wohnort, Anwaltskanzlei usw.) und deren Telefone überwachen liess, weil die Polizeiverantwortlichen glaubten, dass eventuelle Geldüberbringer der Familie oder Telefongespräche sie zur Täterschaft leiten würde. Internationale Fachspezialisten raten, dass die Angehörigen einer entführten Person keinesfalls mit der Polizei Kontakt aufnehmen sollen. Diese Haltung mag wohl im Interesse einer einzelnen Familie sein, aus staatspolitischen Überlegungen wäre sie jedoch nicht zu befürworten. Italien und Israel haben in diesem Zusammenhang gezeigt, dass nur eine über Jahre hinweg harte Haltung die Entführungs- und Geiselnahme-Problematik lösen kann.

In fast keinem Fall von Entführungen haben die Medien etwas zur Linderung des Entführten oder der Angehörigen beigetragen. Medien gegenüber sollten die Angehörigen äusserst zurückhaltend sein. Eine namhafte Familie sowie der verantwortliche Sicherheitsbeauftragte sollten schriftlich (geheim) festhalten, welche grundsätzlichen Haltungen bezüglich Entführer, Polizei und Medien in einem Entführungsfall eingenommen werden sollen. Diese Vereinbarungen eines kleinen vertrauten Kreises können viel menschliches Leid und finanzieller Schaden verhindern. Gefährdungsanalysen sind regelmässig zu überprüfen und die Ausbildung der betroffenen Personen voranzutreiben und zu verbessern. ●

Expo Astana 2017 - Energie der Zukunft

Kasachstan hat in der jüngeren Vergangenheit mehrere wirtschaftliche Reformen durchgeführt. Die politische Stabilität, die Mitgliedschaft in der Eurasischen Wirtschaftsunion und auch bei der WTO machen das Land attraktiv für Schweizer Unternehmen und gewährleisten ein hohes Mass an Rechts- und Planungssicherheit. Kasachstan ist an ausländischen Investitionen interessiert und öffnet sich zusehends. Die Expo 2017 unter dem Titel "Energie der Zukunft: Massnahmen für weltweite Nachhaltigkeit" betont die Wichtigkeit Kasachstans. Beim Thema „Energie der Zukunft“ handele es sich um die grösste Herausforderung, der die Menschheit heute gegenübersteht. Die Schweiz ist dabei ein wichtiger Partner und Teilnehmer an der Expo 2017 in Astana.

Der Schweizer Pavillon

Der Schweizer Pavillon an der Expo 2017 lädt die Besucherinnen und Besucher ein, die berühmte Naturlandschaft der Schweiz zu entdecken. Sie sollen dabei mit den Exponaten interagieren, um die Schönheit der Natur zu erhalten. Der Pavillon soll das widerspiegeln, was die Gesellschaft tatsächlich in den Bereichen Energieeffizienz, Umgang mit Ressourcen und grenzüberschreitender Zusammenarbeit unternehmen müsste.

Beim Betreten des Pavillons stehen die Besucherinnen und Besucher zuerst in einem grauen und öden Raum. Erst wenn sie eines der drei in der Landschaft verteilten Häuser betreten und dort mit der Ausstellung interagieren, wird die Landschaft draussen zum Leben erweckt und verwandelt sich in ein wunderbares Grün. Die Besucherinnen und Besucher können ihre persönliche Energiebilanz ermitteln und herausfinden, inwiefern sich ihr täglicher Energieverbrauch auf ihre Umwelt auswirkt. Die Folgen des Klimawandels und die Notwendigkeit einer globalen Zusammenarbeit im nachhaltigen Umgang mit Energieressourcen werden in den Häusern ebenfalls thematisiert.

Darüber hinaus wird das Swissnex-Labor der Welt eine Schweiz präsentieren, die in den Bereichen Wissenschaft, Bildung und Innovation ein führender Forschungsstandort ist. Gleichzeitig wird es in Form von speziellen Events, Workshops und Wechselausstellungen eine Plattform für den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Forschenden, Studierenden und Unternehmen schaffen.

Der Schweizer Pavillon wird am 10. Juni 2017 eröffnet. Während der drei Monate dauernden Weltausstellung werden 500'000 Besucherinnen und Besucher erwartet. News, Updates und Videos stehen demnächst zur Verfügung. (www.houseofswitzerland.org)

Die Weltausstellung Expo 2017 wird vom 10. Juni bis 10. September 2017 in Astana, der Hauptstadt von Kasachstan stattfinden. © Bild: www.expo2017astana.com/en

Expomobilia gründet Zweigniederlassung in Astana

In Vorbereitung auf die Weltausstellung Expo 2017 eröffnet Expomobilia, Generalunternehmer für Messestand-, Pavillon- und Eventbau aus Zürich, eine Zweigniederlassung in Astana, Kasachstan. „Ziel ist es, mit dem Projektteam vor Ort, der vorhandenen Infrastruktur und der Unterstützung vom Hauptsitz aus der Schweiz die bevorstehenden Projekte, wie zum Beispiel den Schweizer Pavillon, und alle Kunden optimal zu betreuen“, sagt Florian Faber, Managing Director der Expomobilia AG.

Erstes Projekt im Rahmen der Expo 2017 in Astana: der Schweizer Pavillon. Die Umsetzung des Schweizer Pavillons ist eine Zusammenarbeit von Expomobilia und dem renommierten Design & Architektur Büro Atelier Oï aus La Neuveville und steht unter dem Motto „Nature in Motion“. In einer unterhaltsamen und interaktiven Ausstellung können BesucherInnen ihre Beziehung mit Energie und Ressourcen auf intelligente und effiziente Art und Weise testen und erleben. Zudem zeigt das intuitive Kreativ-Konzept, wie jeder einzelne Mensch etwas Kleines beitragen kann, um Ressourcen zu schonen und damit die Welt zu verbessern. (www.expomobilia.com)

Kasachstan wichtiger Partner für die Schweiz

Switzerland Global Enterprise (S-GE), 1927 unter dem Namen «Office Suisse d'Expansion Commerciale», kurz Osec, als nichtgewinnorientierter Verein in Lausanne gegründet, informiert, berät und begleitet Schweizer und Liechtensteiner KMU bei ihren internationalen Geschäftsvorhaben. S-GE hat in der kasachischen Hauptstadt Astana einen Trade Point eröffnet. Der Trade Point bietet Schweizer Unternehmen ein gut ausgebautes Netzwerk von Kontakten zu privaten einheimischen Firmen sowie zu den in Kasachstan ansässigen Schweizer Unternehmen. Durch die Integration des Trade Points in die Struktur der Schweizer Botschaft in Kasachstan ist auch die Vermittlung von Kontakten zu offiziellen Stellen und Ministerien möglich.

Die Botschaft verfügt nicht nur in der Hauptstadt Astana und in der Wirtschaftsmetropole Almaty über ein gutes Beziehungsnetz, sondern auch in fast allen Regionen des immerhin neuntgrössten Landes der Welt. Der Trade Point unterhält ausserdem gute Verbindungen mit lokalen Consulting- und Anwaltsfirmen sowie mit einzelnen Experten, was uns die Beantwortung aller Fragen rund um eine Expansion nach oder in Kasachstan und die Bearbeitung unterschiedlichster Export-Mandate aus allen Branchen erlaubt. (www.s-ge.com) ●

fedpol ermittelte 2016 in rund 70 Dschihadismus-Fällen

Die polizeilichen Aufgaben des Bundes sind im Bundesamt für Polizei (fedpol) konzentriert. Das seit dem Jahr 2000 bestehende Amt beschäftigt über 870 Mitarbeitende und hat seinen Hauptsitz in Bern. Für fedpol war das Jahr 2016 geprägt von der Terrorismusbekämpfung. Die verschiedenen zur Verfügung stehenden Instrumente wurden dabei konsequent genutzt. Es wurden aber auch Gesetzeslücken erkannt, die in naher Zukunft mit entsprechenden Rechtsgrundlagen geschlossen werden sollen. Zentral für fedpol bleibt die polizeiliche Zusammenarbeit mit den Kantonen und dem Ausland. Sie ist für die Bekämpfung von Kriminalität heute unerlässlicher denn je. Daher hat fedpol 2016 auch sein Netz von Polizeiattachés verstärkt. Aus dem Jahresbericht geht ferner hervor, dass die Anzahl der Meldungen wegen Verdachts auf Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung weiter ansteigt.

Als Leiterin von TETRA, die mit der operativen Koordination der Terrorismusbekämpfung in der Schweiz beauftragt ist, arbeitete fedpol 2016 intensiv mit allen engagierten Partnern zusammen. Der dritte TETRA-Bericht zeigt, dass für die Terrorismusbekämpfung zahlreiche Instrumente zur Verfügung stehen und die zuständigen Behörden sie konsequent einsetzen. So erliess fedpol 2016 39 Einreiseverbote gegen Dschihad-Sympathisanten und ermittelte in rund 70 Dschihadismus-Fällen; in 60 davon führt die Bundesanwaltschaft (BA) ein Strafverfahren.

Obwohl viele Instrumente gegen den Terrorismus vorhanden sind, gibt es durchaus noch Lücken. Sie sollen mit entsprechenden Rechtsgrundlagen geschlossen werden. Geplant sind Rechtsgrundlagen für polizeiliche Massnahmen ausserhalb von Strafverfahren, etwa die Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen auf einem Polizeiposten oder die Sperrung von Reisedokumenten. Ebenfalls vorbereitet wird eine Reglementierung der Vorläuferstoffe für Explosivstoffe - jener in Alltagsprodukten enthaltenen Substanzen, die zur Herstellung von Sprengsätzen verwendet werden können. Und nicht zuletzt soll auch die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung intensiviert werden, indem der Austausch mit dem Ausland erleichtert wird. Alle diese Vorlagen werden dem Bundesrat voraussichtlich im Jahr 2017 unterbreitet.

Polizeikooperation das A und O

Sei es die Arbeit von TETRA oder die Rettung eines im Sommer 2016 entführten Kindes: die polizeiliche Zusammenarbeit in der Schweiz oder mit dem Ausland ist im Kampf gegen die Kriminalität unverzichtbar. fedpol hat daher sein Netz von Polizeiattachés angepasst und nutzt neu auch Synergien mit dem Grenzwachtkorps. Das Netz wurde noch mehr auf die terroristische Bedrohung ausgerichtet. Seit Oktober 2016 ist ein Polizeiattaché in der Türkei stationiert; ein weiterer hat Anfang April 2017 seine Arbeit in Tunesien aufgenommen. Und das Team von fedpol bei Europol wurde im September 2016 durch einen Terrorismusspezialisten verstärkt. Die Polizeiattachés sind jedoch nur ein, wenn auch sehr wichtiges Mittel der internationalen Polizeikooperation. Mit mehr als 13'000 Fahndungen, die zu einem Treffer geführt haben, bleibt das Schengener Informationssystem (SIS) auch 2016 das am meisten genutzte Instrument von Polizei, Migrationsbehörden und Grenzwachtkorps.

Cyberpolizei

Für fedpol war 2016 auch die Cyberkriminalität allgegenwärtig. Sie betraf fast alle Ermittlungen, vom Terrorismus über Wirtschaftskriminalität bis hin zur organisierten Kriminalität. Im Internet richteten unzählige Attacken Schaden an.

Stark aufgekommen sind 2016 sogenannte Crypto-Ransomware, bei der sämtliche Daten auf einem angegriffenen Computer verschlüsselt werden. Anschliessend erpressen die Täter die Opfer und fordern Lösegeld für die Entschlüsselung der Daten.

Als Antwort auf die Cyberkriminalität setzt fedpol in fast allen Ermittlungen seine Cyber- und IT-Forensik-Spezialisten ein, welche Daten auf Computern, Mobiltelefonen und anderen digitalen Geräten zuhanden der Strafverfahren analysieren und lesbar machen.

Weiterer Anstieg der Geldwäscherei-Meldungen

Wie bereits 2015 verzeichnet fedpol einen Anstieg der Verdachtsmeldungen wegen Geldwäscherei. 2'909 Verdachtsmeldungen gingen 2016 bei der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) ein. Dies entspricht einem Plus von 23 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Diese Zunahme ist auf die verstärkte Sensibilisierung der Finanzintermediäre sowie verschiedene grosse Fallkomplexe zurückzuführen. An der Spitze der gemeldeten Vortaten zu Geldwäscherei steht der Betrug, gefolgt von Korruption. (fedpol) ●

Achtung vor Phishing-Mails

Organisierte Betrüger verschicken regelmässig Phishing-e-Mails, die darauf abzielen, Kartendaten unberechtigten Dritten zugänglich zu machen. Diese e-Mails werden willkürlich sowohl an Viseca-Kunden als auch an Nicht-Viseca-Kunden gesendet und zielen darauf ab, Kreditkartendaten zu stehlen.

Beim sogenannten "Phishing" werden Websites täuschend ähnlich aufbereitet wie die Original-Website und oft e-Mails mit der Aufforderung verschickt, sich mit den persönlichen Angaben einzuloggen. Unter Umständen ist nur ein Buchstabe anders in der Webadresse, was in Links praktisch nicht sichtbar ist. In einigen dieser e-Mails wird eine Gebührenverrechnung angedroht.

Ein Beispiel siehe Bild

Mit einer gefälschten e-Mail (falscher Absender) wird darauf hingewiesen, dass die Zugangsdaten (z.Bsp. Benutzername + Passwort), und/oder Ihre Kontoinformationen nicht mehr sicher sind. Daher sollen mittels Link oder dem angehängtem Formular die Daten aktualisierter werden. Allerdings führt der Link nicht auf die Originalseite des Anbieters sondern auf eine von den Betrügern identisch betriebene Webseite. Mit den so erhaltenen Daten kann der Betrüger Transaktionen veranlassen, sich Einsicht in die Daten verschaffen, diese verändern, etc. Gleichzeitig wird eventuell ein Virus o.ä. auf dem System installiert.

Oft verwendete Formulierungen in Phishing-Mails sind

- Ihr Konto wurde gesperrt
- Ihre Kreditkarte wurde gesperrt
- Aktualisieren Sie Ihre Daten
- Wir haben unregelmässige Aktivität Ihrer Kreditkarte erkannt
- Prüfen Sie Ihre Transaktion
- Ihre Kreditkarte wurde ausgesetzt
- Aktivieren Sie 3-D Secure
- Viseca Kreditkarten-Informationen

Wie können Sie sich schützen?

- Antworten Sie auf keine e-Mail, die Ihnen verdächtig vorkommt
- Klicken Sie auf keinen Link, ohne zu prüfen ob der Link wirklich zur angegebenen Adresse führt (zur Prüfung mit der Maus über den Link fahren ohne ihn anzuklicken)
- Öffnen Sie keine Anhänge von unbekannten Absendern oder die Sie nicht erwartet haben
- Geben Sie die URL www.viseca.ch immer direkt in Ihren Browser ein.

Ihre Kreditkarte wurde ausgesetzt

UBS <postmaster@filme-syot.it>

Gesendet: Mi 07.12.2016 00:39

An: [redacted]

Verified by VISA MasterCard SecureCode

Hallo Gast UBS,

Ihre Kreditkarte wurde ausgesetzt, weil wir ein Problem festgestellt, auf Ihrem Konto.

Wir haben zu bestimmen,dass jemand Ihre Karte ohne Ihre Erlaubnis verwendet haben. Für Ihren Schutz haben wir Ihre Kreditkarte aufgehangen. Um diese Suspension aufzuheben **Klicken Sie hier** und folgen Sie den Staat zur Aktualisierung der Informationen in Ihrer Kreditkarte.

Vermerk: Wenn diese nicht vollständig ist , werden wir gezwungen sein, Ihre Karte aussetzen

Wir bedanken uns fur Ihre Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit.

Dossier n : PP-1124-075-258

Danke,
Kunden-Support-Service.

Copyright 1999-2016 UBS AG .

Phishing e-Mail mit gefälschten Daten um Zugang zu erhalten.
Falls auch Sie eine suspekte E-Mail mit Hinweis auf Viseca erhalten haben, leiten Sie diese kommentarlos an internetsecurity@viseca.ch zur Abklärung weiter.

Wichtige Hinweise

1. Viseca verschickt grundsätzlich keine e-Mails in denen eine Bestätigung/Eingabe von persönlichen Daten oder Kreditkartendetails verlangt wird (z.B. um eine gesperrte Kreditkarte oder ein Login zu entsperren). Einzige Ausnahme bilden e-Mails, welche Ihnen zwecks persönlicher Registrierung beim Bonusprogramm surprize (www.surprize.ch/registrierung) oder beim VisecaOne und MyAccount Online Service (Zugang über www.visecaone.ch oder www.viseca.ch) zugestellt werden. In diesen e-Mails werden Sie mit Ihrem Nachnamen angesprochen. Viseca wird jedoch keine Links auf die betreffenden Websites schalten, sondern Sie immer zur persönlichen Eingabe dieser beiden Website-Adressen im Browser auffordern. Damit können Sie sicherstellen, dass Sie sich effektiv auf einer Website der Viseca befinden. Die aufgeführten Links führen auf https verschlüsselte Seiten mit einem Zertifikat der Viseca. Die Verschlüsselung erkennen Sie am https am Anfang der URL sowie am Schloss in der Browserzeile. Die Links zielen weiter auf die Schweizer .ch Domäne (z.b. https://www.viseca.ch oder https://myaccount.viseca.ch)

2. Sofern Sie ein für Sie verdächtiges e-Mail erhalten haben, leiten Sie es bitte weiter an internetsecurity@viseca.ch - sollten Sie einem Link des e-Mails gefolgt sein und Daten eingegeben haben, überprüfen Sie Ihren Computer oder Ihr Smartphone/Tablet auf Viren und lassen Sie bitte umgehend Ihre Kreditkarte sperren. Der Kartenersatz ist kostenlos.

3. Haben Sie eine solche e-Mail erhalten und sind dem Link gefolgt? Haben Sie eventuell Daten eingegeben? Auch wenn Sie die Eingaben nicht mit "Enter" bestätigt haben, besteht die Möglichkeit, dass die Betrüger im Besitz derselben sind. Bitte überprüfen Sie Ihren Computer oder Ihr Smartphone/Tablet auch in diesem Fall auf Viren. Melden Sie sich bitte beim Kundendienst, falls Sie Benutzerdaten von VisecaOne oder MyAccount auf einer verdächtigen Seite eingegeben haben. Ausserdem sollten Sie die von Ihnen verwendeten Passwörter und Zugangscodes z.B. bei Ihrem e-Mail-Account, wie auch Seiten, auf denen Sie ähnliche/abhängige Daten hinterlegt haben wechseln.

4. Sofern Sie Ihre Login-Daten aufgrund eines sogenannten Phishing-E-Mails preisgegeben haben, bitten wir Sie darum, Ihr VisecaOne oder MyAccount Konto zu deaktivieren (dazu müssen Sie eingeloggt sein) und ein neues Konto mit einem neuen Benutzernamen anzulegen. Weitere Infos siehe: https://www.viseca.ch/kundenservice/sicherheit/phishing_emails ●

News aus der eidgenössischen Verwaltung

Migrationsroute

Die Länder entlang der Migrationsroute von Afrika über das zentrale Mittelmeer nach Europa wollen ihre Aktivitäten besser koordinieren. Bundesrätin Sommaruga tauschte sich in Rom mit ihren Amtskolleginnen und Amtskollegen aus acht europäischen und nordafrikanischen Ländern über gemeinsame Lösungsansätze aus. Vorrangiges Ziel ist es, Leben zu retten und den Menschenhandel zu bekämpfen. Die Schweiz betonte, dass die Migrantinnen und Migranten besser geschützt werden müssen, insbesondere jene, die in Nordafrika gestrandet sind.

Asylgesuche

Im Jahr 2016 hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) 31'299 Asylgesuche erstinstanzlich erledigt, das sind 3'181 mehr als im Vorjahr. 5'985 Personen erhielten Asyl, die Anerkennungsquote (Asylgewährung) lag damit bei 22,7 % (2015: 25,1 %). Die Schutzquote (Anteil Asylgewährungen plus vorläufige Aufnahmen aufgrund erstinstanzlicher Entscheide) betrug 2016 gut 48,7 % (2015: 53,1 %). Der Bestand der erstinstanzlich hängigen Asylgesuche verringerte sich gegenüber 2015 leicht auf 27'711 Gesuche.

Bundesasylzentrum

Die Gemeinde Rümlang wird der dritte Standort eines Bundesasylzentrums in der Asylregion Zürich. Bund, Kanton Zürich und Gemeinde Rümlang haben eine entsprechende Absichtserklärung unterzeichnet. Die Standortplanung für die künftigen Bundesasylzentren in der Asylregion Zürich ist damit abgeschlossen.

Korruption

Die Staatengruppe GRECO (Groupe d'Etats contre la Corruption) hat nach der vierten Evaluation der Schweiz eine Reihe von Empfehlungen zur Prävention der Korruption im Parlament, in den eidgenössischen Gerichten und in der Bundesanwaltschaft verabschiedet. Sie erwartet bis Mitte 2018 einen Bericht über die Umsetzung ihrer Empfehlungen.

Kriminalität

Die Schweiz und das Königreich Thailand haben ein Memorandum of Understanding (MoU) unterzeichnet. Gestützt auf dieses MoU wollen die Schweiz und Thailand die grenzüberschreitende Kriminalität künftig besser bekämpfen. Ausser den Delikten Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung, Pädokriminalität, organisierte Kriminalität und Drogenhandel bekämpfen die Schweiz und das Königreich Thailand gemeinsam auch den Menschenschmuggel, die Cyberkriminalität und die Geldwäscherei.

Ausländerstatistik

Die Einwanderung der Ausländerinnen und Ausländer in die Schweiz ist seit drei Jahren rückläufig. Im vergangenen Jahr war der Wanderungssaldo über 15 Prozent tiefer als im Jahr 2015 und betrug 60'262 Personen. Ende 2016 lebten 2'029'527 Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Rund 70 Prozent der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung stammten aus den EU-28/EFTA-Staaten.

Überwachungen

Sowohl die Anzahl Echtzeitüberwachungsmassnahmen (Mithören von Telefonaten bzw. Mitlesen von E-Mails), wie auch die Anzahl rückwirkender Überwachungsmassnahmen (Verbindungsnachweise, wer wann mit wem wo wie lange telefoniert hat) haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen. 2016 wurden 2'795 Echtzeitüberwachungen (gegenüber 3'381 im Vorjahr) und 5'756 rückwirkende Überwachungen angeordnet (gegenüber 6'269 im Vorjahr).

Visum

Georgische Staatsangehörige, die im Besitz eines biometrischen Reisepasses sind, werden für einen Aufenthalt von höchstens 90 Tagen ohne Erwerbstätigkeit im Schengen-Raum sind ab dem 28. März 2017 von der Visumpflicht befreit.

Gewalt gegen Frauen

Der Bundesrat will mit einem Beitritt zur sogenannten Istanbul-Konvention des Europarates dazu beitragen, dass Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt europaweit auf einem vergleichbaren Standard bekämpft werden. Er hat an einer Sitzung die Botschaft zur Ratifikation dieser Konvention verabschiedet.

Sexuelle Gewalt

Die Europäische Gesellschaft für Trauma und Dissoziation (ESTD) organisiert vom 8. bis 11. November 2017 in Bern einen internationalen und interdisziplinären Kongress zu emotionaler, körperlicher und sexueller Gewalt an Kindern und Erwachsenen für Fachleute aus Therapie, Beratung, Prävention, Polizei und Justiz. Anmeldung Kongress-Teilnahme: www.estd2017.org. ●

Impressum

nd-ticker: ISSN 1663-8158
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

Herausgeberin
Presdok AG, Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich
presdok@presdok.ch
http://www.presdok.ch

Verantwortlicher Redaktor
Hans-Ulrich Helfer
helfer@presdok.ch

Layout, Website
Swisswebmaster GmbH
info@swisswebmaster.ch

Erscheinungsweise
Regelmässig als Print- oder Online-Ausgabe.

Bezug, Preise, Unterstützung
Website: www.nd-ticker.ch
Unkosten- und Unterstützungsbeiträge bitte auf Postcheckkonto: 80-9017-3:
IBAN: CH55 0900 0000 8000 9017 3
Vermerk: „nd-ticker“

Druck
Eigendruck

Copyright
Alle Rechte vorbehalten.

Presdok AG
Analyse, Beratung, Dokumentation
www.presdok.ch